

-
- Persistenter Identifier:** 1530689129952_1931_1
- Titel:** Programm der Württembergischen Technischen Hochschule Stuttgart für das Studienjahr 1931/32
- Ort:** Stuttgart
- Datierung:** 1931
- Strukturtyp:** volume
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1931_1/1/
-
- Abschnitt:** VIII. Zweck und Organisation der Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart
- Strukturtyp:** chapter
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1931_1/12/LOG_0016/

VIII. Zweck und Organisation

der Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart

Seestr. 6, Telefon 22710.

Die immatrikulierten Studierenden deutscher Staatsangehörigkeit sowie die immatrikulierten ausländischen Studierenden deutscher Abstammung und Muttersprache an der Technischen Hochschule Stuttgart bilden die von der Hochschule und dem Kultministerium anerkannte Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart. Die Studentenschaft ist verfassungsmäßiges Glied der Hochschule. Die Wahlen für den Allgemeinen Studentenausschuß (A.St.A.) regelt die besondere Wahlordnung.

Der Zusammenschluß der Studierenden der Studentenschaft bezweckt, zu allen der Studentenschaft gemeinsamen Angelegenheiten Stellung zu nehmen; insbesondere ist die Aufgabe der Studentenschaft:

1. Vertretung der gesamten Studentenschaft nach innen und außen.
2. Wahrung der Rechte der Studierenden.
3. Durchführung der studentischen Selbstverwaltung, vor allem auf dem Gebiete allgemeiner, sozialer Fürsorge für die Studentenschaft.
4. Teilnahme an der Verwaltung der Hochschule in allen studentischen Angelegenheiten und an der akademischen Disziplin gemäß den hierfür bestehenden Vorschriften.
5. Pflege des geistigen und geselligen Lebens zur Förderung der kulturellen und wirtschaftlichen Gemeinschaft aller Hochschulangehörigen.
6. Förderung der studentischen Grenz- und Auslandsarbeit.
7. Pflege der Leibesübungen an der Hochschule.

Ausgenommen von der Beratung und Beschlußfassung sind Fragen des Glaubensbekenntnisses und der Parteipolitik.

Die Organe der Studentenschaft sind:

1. Die allgemeine Studentenversammlung (Vollversammlung),
2. Der von der Studentenschaft gewählte Allgemeine Studentenausschuß (A.St.A.).
3. Der vom A.St.A. gewählte Vorstand.
4. Die Ämter (Presse- und Vortragsamt, Fachamt, Grenz- und Auslandsamt, Amt für Leibesübungen, Technische Nothilfe).

Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Vorstandes, der dem A.St.A. für seine Tätigkeit verantwortlich ist. Außer den 5 vom A.St.A. gewählten Vorstandsmitgliedern (1. Vorsitz, 2. Vorsitz, Schriftführer, Kassier und Beisitzer) gehören dem Vorstande noch an:

Der Leiter des Grenz- und Auslandsamts,

Der Leiter des Fachamts,

Der Vorsitzende des Amts für Leibesübungen, der Geschäftsführer der „Stuttgarter Studentenhilfe e. V.“.

Vertreter jeder Fachschaft ist der von ihr gewählte Fachschaftsobmann.

Aufgabe der Fachschaftsobleute ist, in Studienangelegenheiten den Studierenden Auskunft zu erteilen, sowie etwaige Wünsche den zuständigen Stellen vorzutragen.

Ehrenangelegenheiten regelt ein Ehrenrat, der jedes Semester neu gewählt wird. Die näheren Bestimmungen enthält die Ehrenordnung der Stuttgarter Studentenschaft.

Zur genauen Orientierung seien die Studierenden noch auf den Stuttgarter Hochschulführer, der sämtliche Satzungen der Studentenschaft enthält, und auf die monatlich erscheinende Württ. Hochschulzeitung hingewiesen. Die Zeitung, sowie den Hochschulführer erhält jeder Studierende kostenlos auf dem A.St.A.-Zimmer.

Alle Bekanntmachungen des Studentenausschusses, sowie die Sprechstunden, werden am A.St.A.-Brett im alten Bau der Hochschule angeschlagen.

IX. Stuttgarter Studentenhilfe e. V.

Geschäftsstelle Seestr. 6 / Telefon 25638 / Girokonto 12253
Postcheckkonto Stuttgart 26356

Ziel des Vereins ist, den Studenten eine billige und gesunde Lebensweise sicherzustellen und bei Nachweis guter wissenschaftlicher Leistungen im Falle der Not durch Gewährung von Darlehen, Stipendien, Freitischen und sonstigen Unterstützungen die Fortführung des Studiums zu ermöglichen. In Verbindung mit seiner Krankenkasse überwacht der Verein durch eine einmalige, durch Erlaß des Kultministeriums pflichtmäßige ärztliche Untersuchung eines jeden Studierenden das gesamte Gesundheitswesen an der Hochschule.

Bei besonderen Fällen (Lungenerkrankungen, Erholungsaufenthalten usw.) arbeitet die Krankenkasse mit dem Fürsorgeamt des Vereins Hand in Hand.

Durch die Verkaufsstelle im Erdgeschoß der Hochschule, Raum 10, können die Studierenden, deren Monatswechsel den Betrag von RM. 150.— nicht überschreitet, ihren Studienbedarf zu ermäßigten Preisen beziehen.

Die Erfrischungsräume im anorganisch-chemischen Institut und im Hauptgebäude der Hochschule werden ebenfalls vom Verein Stuttgarter Studentenhilfe betrieben. Im Erfrischungsräum im alten Bau ist auch die Möglichkeit geboten, ein gutes Frühstück, evtl. im Abonnement, zu erhalten. Besonders sei auch darauf hingewiesen, daß dort sämtliche Stuttgarter Tageszeitungen und bedeutende württembergische und außerwürttembergische Blätter, sowie ein großer Teil der von den verschiedenen Studentenschaften herausgegebenen Hochschulzeitungen und einige Fachzeitschriften zur allgemeinen Benützung aufliegen.

In der Mensa, Seidenstraße 47, wird mittags und abends zu billigem Preise ein kräftiges, nahrhaftes und abwechslungsreiches Essen verabreicht. Der